



Brüssel, den 27. Januar 2023  
(OR. en)

5763/23

FIN 95  
INST 5  
PE-L 2

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Antrag der Kommission betreffend die Anmietung von Räumlichkeiten für ihre Vertretung in Paris (Europahaus) (Artikel 266 Absätze 3 und 5 HO)

1. Die Kommission übermittelte dem Rat am 23. Januar 2023 im Einklang mit Artikel 266 Absätze 3 und 5 der Haushaltssordnung<sup>1</sup> einen Antrag zur Anmietung von Räumlichkeiten für ihre Vertretung in Paris (Europahaus).
2. Der Rat wurde gemäß Artikel 266 Absatz 2 der Haushaltssordnung bereits am 20. Juli 2021 von der Absicht der Kommission, neue Räumlichkeiten für das Europahaus in Paris zu suchen, unterrichtet.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 26. Januar 2023 geprüft. Am selben Tag legte die Kommission zusätzliche Informationen über mögliche Einsparungen vor, die sich aus einer frühzeitigen Unterzeichnung des Vertrags durch die Kommission ergeben könnten.

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

4. Nach dieser Prüfung kam der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit überein, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, dieser möge Folgendes billigen:
- den Antrag der Kommission zur Anmietung von Räumlichkeiten für ihre Vertretung in Paris (Europahaus);
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des / der Präsidenten des Rates / Präsidentin des Rates

an die Präsidentin der Kommission

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Präsidentin der Kommission,

gemäß Artikel 266 Absatz 3 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>2</sup> darf ich Ihnen mitteilen, dass der Rat den Antrag der Kommission vom 23. Januar 2023 zur Anmietung von Räumlichkeiten für ihre Vertretung in Paris (Europahaus) gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).